



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Kreis Gütersloh

bürgerorientiert professionell rechtsstaatlich

Stellenausschreibung

Die Kreispolizeibehörde Gütersloh ist im Kreis Gütersloh für die Gefahrenabwehr, die Erforschung und Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten und die Überwachung des Straßenverkehrs zuständig.

Ca. 600 Mitarbeitende verschiedenster Berufs- und Fachrichtungen leisten täglich einen Beitrag zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Gütersloh.

Werden Sie Teil unseres Teams!

Bei der Kreispolizeibehörde Gütersloh ist in der Direktion Kriminalität, Kriminalkommissariat 1 ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle (39 Stunden und 50 Minuten) als

IT-Ermittlungsunterstützer/in (m/w/d) Kinderpornografie (KiPo)

am Dienort Gütersloh zu besetzen.

Die Stelle ist im Rahmen des Jobsharings grundsätzlich auch für Teilzeitbeschäftigte mit mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit geeignet. Dabei ist die volle Abdeckung der Servicezeiten (Montag bis Freitag 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr) zu gewährleisten.

Die Stelle wird mit der Entgeltgruppe 11 TV-L (Teil I der Entgeltordnung) vergütet. Zusätzlich wird eine monatliche Erschwerniszulage für die Sachbearbeitung von sexuellem Missbrauch von Kindern oder Kinderpornografie in Höhe von 300,00 Euro gezahlt.

Insbesondere bei zwingenden dienstlichen Notwendigkeiten oder besonderen Einsatzlagen der Polizei wird die Bereitschaft zur Aufgabenwahrnehmung auch außerhalb der regulären Dienstzeit vorausgesetzt. Gegebenenfalls wird eine Arbeitsprobe in dem Einsatzbereich erforderlich sein.

Das **Aufgabengebiet** umfasst im Wesentlichen:

- Administration der Auswerterechner
- Beratung, Schulung und Einweisung der Ermittlungskräfte in die Auswertesoftware
- Unterstützung und Beratung der Ermittlungskräfte bei Durchsuchungsmaßnahmen
- Unterstützung bei der und eigene verfahrensökonomische Sicherung von IT-Asservaten / Beweismitteln
- Auswertung und Aufbereitung der sichergestellten Daten (u.a. Material zu Kinderpornografie und Sexualdelikten)
- Auswertung und Beurteilung von Massendaten
- Erstellung gerichtsverwertbarer Dokumentationen und Berichte
- Identifizierung von tatverdächtigen Personen
- Weitergabe von Verfahren an die Staatsanwaltschaft sowie Darstellung der Ergebnisse vor Gericht

Der/die Bewerber/in sollte über folgende **Kompetenzen/Voraussetzungen** verfügen:

- abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium der Fachrichtung Informatik, Informations- und Kommunikationstechnologie oder vergleichbare Fachrichtungen **oder**
- Abschluss zum/zur Staatl. geprüften Techniker/Technikerin – Fachrichtung Elektrotechnik mit Schwerpunkt Datenverarbeitung oder Information/Kommunikation oder vergleichbare Fachrichtung **oder**
- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Fachinformatiker/Fachinformatikerin – Systemintegration oder vergleichbare Ausbildung **mit** mindestens 3 jähriger Berufserfahrung im IT-Bereich
- Psychische und physische Belastbarkeit, körperliche Leistungsfähigkeit
- Eigenständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung und Fachkompetenz
- Besitz der FE Klasse B sowie uneingeschränkte Kraftfahrtauglichkeit

Ablauf des Auswahlverfahrens:

Da es sich bei der ausgeschriebenen Stelle um eine besonders anspruchsvolle Tätigkeit in einem sensiblen Aufgabengebiet handelt, durchlaufen die Bewerber/innen ein umfangreiches Auswahlverfahren:

1. Zunächst nehmen die von der Kreispolizeibehörde Gütersloh ausgewählten Bewerber/innen an einem zentralen **Kognitiven Leistungstest** des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP NRW) in Münster teil. Hier werden die kognitiven Fähigkeiten wie Konzentrationsfähigkeit, Aufmerksamkeit und Gedächtnisleistung, die für die Ausübung der Tätigkeiten erforderlich sind, durch ein eignungsdiagnostisches PC-Verfahren überprüft.
2. Im anschließenden dezentralen Verfahrensteil stellen sich die geeigneten Bewerber/innen in einem **Vorstellungsgespräch** mit strukturiertem Interview bei der KPB Gütersloh vor. Hier wird u.a. die individuelle Eignung in Bezug auf das o.g. Anforderungsprofil hinterfragt.
3. Danach meldet die KPB Gütersloh dem LAFP NRW, welche/r Bewerber/in zur Einstellung vorgesehen ist. Eine finale Freigabe erfolgt durch das LAFP NRW nach erfolgter **Zuverlässigkeitsüberprüfung**.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Bewerbung, dass der Ablauf des Auswahlverfahrens einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Ihre Bewerbungen werden daher besonders begrüßt. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sowie Gleichgestellter im Sinne des § 2 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) sind ausdrücklich erwünscht.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorliegen gerichtlich verhängter Strafen und / oder anderer Sanktionierungen im Rahmen von Strafverfahren sowie anhängige Straf- bzw. Ermittlungsverfahren zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren führen kann.

Fragen zum Aufgabengebiet können Sie an Herrn Enk, Tel.: 05241 / 869 1342, richten.

Für tarifrechtliche Fragen steht Ihnen Herr Tiemann, Tel.: 05241 / 869 2226, zur Verfügung.

Hat die Stelle Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung mit Angabe Ihres möglichen Eintrittstermins bis zum **03.10.2023** an:

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde Gütersloh
Leiter der Direktion Zentrale Aufgaben
Herzebrocker Straße 142
33334 Gütersloh

oder per E-Mail als eine PDF-Datei an:

Bewerbung.Guetersloh@polizei.nrw.de

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Der Bewerbung beizufügen sind mindestens folgende Unterlagen:

- Nachweis über erforderlichen Ausbildungs-/Studienabschluss
- Arbeitszeugnisse
- Nachweis der gültigen Fahrerlaubnis

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes werden gebeten, ihrer Bewerbung zusätzlich eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte beizufügen.

Schwerbehinderte Menschen und Gleichgestellte i.S.d. § 2 SGB IX teilen zur Wahrung ihrer Rechte gemäß dem SGB IX ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung bitte ausdrücklich im Bewerbungsschreiben oder unter deutlicher Hervorhebung im Lebenslauf mit. Alternativ kann der Bewerbung auch ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beigefügt werden.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig einverstanden, dass die im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung übermittelten Daten zur Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens vorübergehend gespeichert und ggf. verarbeitet werden. Alle Informationen zum Datenschutz und dem Umgang mit Ihren persönlichen Daten finden Sie hier: <https://guetersloh.polizei.nrw/artikel/eu-datenschutzgrundverordnung>

Bitte verwenden Sie **keine Bewerbungsmappen** und fügen Sie Ihrer Bewerbung **keine Originale**, sondern ausschließlich gut lesbare Kopien bei. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens **nicht zurückgesandt**, sondern gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Für die Anreise zum Vorstellungsgespräch werden keine Reisekosten erstattet.

Im Auftrag

gez.
Thimm
Leiter der Direktion Zentrale Aufgaben